



**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Frau Ursula Speckenbach, Tel. 172366

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Bedarfsfeststellung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gem. §§32, 33
Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)**

Beschlussvorlage Nr. 008/2022

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen

06.01.03 Kindertagespflege

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	01.03.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06.01.01 - 5318500/ /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW)

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage zu § 33 KiBiz (hier: Tischvorlage) dargestellten bedarfsgerechten Zuweisung von Gruppen und Plätzen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Landesmittel zum 15.03.2022 zu beantragen.

Begründung:

Nach den Vorschriften des § 32 KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen pro Kindergartenjahr. Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist einerseits die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 33 KiBiz entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden.

Auf Grundlage dieser Vorgaben und ergänzend zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2022 zum Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2022 / 2023“ wird die einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung zur abschließenden Zuweisung der Gruppen und Plätze in den Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgelegt. Ebenfalls benannt wird die gem. § 24 KiBiz NRW verbindliche Mitteilung der jährlichen Kindertagespflegepauschalen. Das Anmeldeverfahren für die Plätze in den Kindertageseinrichtungen wurde zum 30.11.2021 beendet. In den trägerinternen Auswahlverfahren wurden die in den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) vergeben. Die Anlage zu § 33 KiBiz wird aus zeitlichen Gründen als Tischvorlage in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Lüdenscheid, den 01.02.2022

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

Anlage zu § 33 KiBiz (als Tischvorlage)